



Stenografischer Bericht

59. Sitzung

Donnerstag, 30. Januar 2014,

Magdeburg, Johanniskirche

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4983

Beschlüsse zur Tagesordnung 4983

Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über das
Verbandsklagerecht und die Mit-
wirkungsrechte von Tierschutz-
vereinen in Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2713**

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) 4984

Minister Herr Dr. Aeikens 4986

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)..... 4987

Frau Hampel (SPD)..... 4988

Frau Frederking (GRÜNE)..... 4989

Herr Stadelmann (CDU) 4990

Ausschussüberweisung..... 4991

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

**Grundfinanzierung der Hoch-
schulen durch ein Zusammen-
wirken von Bund und Ländern
verbessern**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/2718**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2730**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/2735**

Frau Dr. Pähle (SPD)..... 4992

Minister Herr Möllring..... 4995

Herr Lange (DIE LINKE)..... 4995

Herr Harms (CDU)..... 4996

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)..... 4997

Frau Budde (SPD) 4999

Beschluss 5000

weil sie nämlich reiseerfahren sind und die Standards kennen. Sie werden die Barrierefreiheit nachfragen und sie werden auch gutes Service- und Fachpersonal nachfragen. Auf alle drei Aspekte bin ich in meiner Rede schon eingegangen, deswegen möchte ich das auch gar nicht weiter ausführen.

Zum Hinweis auf den Masterplan. Ja, ich meine, es hätte durchaus die Möglichkeit gegeben, den Masterplan erst ins Plenum oder über das Plenum in den Ausschüssen hin und wieder begleitend aufzurufen, sich den Stand vorstellen zu lassen und mitzudiskutieren. Das haben wir nicht getan. Dieser Weg ist nicht beschritten worden.

Gibt es jetzt einen Stau in der Pipeline? - So weit möchte ich nicht gehen. Ich denke, wir werden, wenn wir den Masterplan dann zugeleitet bekommen haben, in den Ausschüssen dazu beraten. Ich würde mir auch sehr wünschen, dazu eine Anhörung im Ausschuss durchführen zu lassen und dann hier im Plenum zu einer Auswertung oder zu einem Beschluss oder was auch immer zu kommen. Die Sache an sich ist es sicherlich wert, dass wir diesen Masterplan für das Jahr 2020 jetzt haben; denn in der letzten Legislaturperiode hatten wir keinen. Damals waren die Finanzmittel dafür einfach nicht da.

Nein, wir werden kein Sankt Moritz werden. Das werden wir nicht. Aber wir wollen Kernland deutscher Geschichte werden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir wollen also die Fokussierung auf den Kulturtourismus. Ich glaube, das ist eine gute Profilierungsmöglichkeit für unser Land. Das wird Gäste ziehen. Damit bin ich jedenfalls in der Zielrichtung mit dem Ministerium auf einer Linie.

Dann zu dem Stichwort demografischer Wandel und dazu, ob ich davor kapituliert hätte. Nein, das habe ich natürlich nicht. Aber wenn man sich die Zahlen anschaut, muss man sagen: Das müssen wir hinnehmen.

Wir sind in einem demografischen Wandel und wir werden ihn wohl auch nicht alsbald umkehren können; denn alle Statistiken bis 2025 sagen uns, dass das Land Sachsen-Anhalt weiter überaltert - auch das ist Ausfluss des demografischen Wandels - und dass die Einwohner weniger werden. Aber ich habe eben auch gesagt, dass der demografische Wandel gestaltbar ist. Und das ist eine schwierige Herausforderung.

Grundsätzlich freue ich mich darüber, dass auch die Fraktion DIE LINKE doch sehr wohlwollend mit diesem Antrag umgegangen ist.

Ich möchte jetzt noch einige Sätze zu Herrn Meister von den GRÜNEN sagen. Sie fordern richtigerweise ein, dass nach dem Bericht mehr kommen

soll. Ja, das ist der zweite Schritt. Wir machen jetzt den ersten. Wir lassen uns berichten, wir wollen diskutieren, uns die Dinge genau ansehen, insbesondere das Thema Fachkräfte und wie es damit weitergehen kann, welche Vorstellungen die Landesregierung dazu hat. Dann brauchen wir Lösungen. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dann an dem Diskussionsprozess beteiligen würden. Ich freue mich auch auf Ihre Ideen und Ihre Vorschläge. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herr Bischoff)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hampel. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über den Antrag in der Drs. 6/2719 ab. Der Natur des Antrags entsprechend stimmen wir über den Antrag als solchen ab. Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/2719 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag angenommen worden und es wird entsprechend verfahren werden. Der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 30. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/2729**

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, neun Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe die **Frage 1** auf. Sie wird gestellt von der Abgeordneten Frau Angelika Hunger. Es geht um die **Besoldung von Polizeibeamten**.

Frau Hunger (DIE LINKE):

In meinem Wahlkreis wurde ich darüber informiert, dass Polizeibeamte teilweise schon mehr als zwei Jahre lang nicht die Besoldung erhalten, mit der ihre Stelle ausgeschrieben wurde. Sie erhalten eine Besoldungsgruppe tiefer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grunde erfolgt diese niedrigere Besoldung, ab wann können die Betroffenen mit einer Höhergruppierung rechnen?
2. Wie viele Beamte im Landesdienst werden nicht nach der ihnen zustehenden Besoldungsgruppe vergütet?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Hunger, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt.

Zu Frage 1. Seit dem Jahr 2008 sind Beförderungen immer nur im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Beförderungskonzepts möglich. Ein Rechtsanspruch auf Beförderung besteht nicht. Aufgrund der begrenzten Beförderungsmittel kann nur ein Teil der beförderungsfähigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ernannt oder befördert werden. Die Beförderungsauswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. In welchem Umfang wir in diesem Jahr Beförderungsmittel zur Verfügung stellen, steht derzeit noch aus.

Zu Frage 2. In den Polizeibehörden und -einrichtungen gab es zum Stichtag 1. Januar 2014 insgesamt 1 579 beförderungsfähige Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, deren Beförderung rechtlich möglich wäre.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage. - Frau Kollegin Hunger, bitte.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Ich möchte dazu nachfragen. Wenn eine Stelle ausgeschrieben ist, meinerwegen eine Stelle der Besoldungsgruppe A 10 oder A 11, und jemand bewirbt sich auf diese Stelle und bekommt sie - kann er dann nicht davon ausgehen, dass er dann auch die Besoldungsgruppe A 11 bekommt?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein!)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das ist etwas anderes. Wenn eine konkrete Stelle ausgeschrieben ist und jemand bewirbt sich von einer Stelle der Besoldungsgruppe A 9 auf eine Stelle der Besoldungsgruppe A 10, dann ist es bei mir so üblich - sonst schreiben wir nicht aus -, dass er diese Stelle auch bekommt.

Dann hat es einmal - ich möchte das vorsichtig formulieren - einen Anreiz gegeben, damit Beamtinnen und Beamte irgendeine Reform mitmachen, und man hat ein Stellenhebungsprogramm vereinbart. Man hat gesagt: Wenn ihr auf die Stelle geht, dann ist das irgendwann einmal eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12. Und da befinden wir

uns heute. - Haben Sie verstanden, was ich meine?

(Herr Borgwardt, CDU: Das heißt, die Stellen sind gar nicht da!)

Frau Hunger (DIE LINKE):

Nein, das habe ich nicht verstanden.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das erkläre ich Ihnen dann einmal bei einem Kaffee.

(Zuruf von der LINKEN: Nee, nee, nee!)

Frau Hunger (DIE LINKE):

Nein.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

In einer Koalition ist man immer zu einer gewissen Loyalität verpflichtet. - Bitte.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Ich habe aber hier nachgefragt. Es geht um den Fall, dass Stellen mit einer bestimmten Besoldungsgruppe ausgeschrieben waren und dass sich Beamte auf diese Stellen beworben und sie auch bekommen haben. Ich möchte jetzt von Ihnen wissen: Haben sie ein Recht darauf, das zu bekommen, oder nicht?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf Beförderung. Wenn Sie jemanden auf eine höher dotierte Stelle setzen in der Erwartung, dass er irgendwann auch entsprechend besoldet wird, dann haben Sie eine Erwartung. Sie brauchen gelegentlich nur das Geld. Und wenn man ein Stellenhebungsprogramm vereinbart, dann hilft es manchmal, wenn man vorher mit dem Finanzminister spricht. So ist das.

Ansonsten ist es so, wenn sich jemand auf eine Stelle der Besoldungsgruppe A 10, A 11, A 12 oder A 13, die wir ausschreiben, bewirbt, dann wird er in der Regel auf dieser Stelle auch besoldungsrechtlich entsprechend eingesetzt.

Wenn Sie einen Einzelfall haben, der Sie interessiert, dann besprechen wir das bei mir im Ministerium. Ich habe Ihnen die groben Grundzüge erklärt. Wenn sich bei uns jemand - das ist der Stand heute - auf eine Stelle bewirbt und er bekommt aufgrund seiner Eignung und Befähigung den Zuschlag für diese Stelle, dann wird er in der Regel auch entsprechend besoldet.

Darüber hinaus hat es zu einem Zeitpunkt einmal ein sogenanntes Stellenhebungsprogramm gegeben, mit dem Stellen höher dotiert worden sind, auf die Besoldungsgruppe A 12 oder A 13. Die Leute mit der Besoldungsgruppe A 10 sind dann eingerückt und sind bis heute nicht auf die Stufe befördert worden, die das Stellenhebungsprogramm vorsieht.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Ich möchte sagen, dass es hierbei nicht um Beförderungen geht. Sie haben eben klar gesagt: Das gilt ab heute. Gilt das also für diejenigen, die vor einem Jahr oder vor zwei Jahren auf diese Stelle gekommen sind, nicht? Oder wie muss ich das jetzt sehen?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Nein, ich verstehe Ihre Frage nicht. Das ist doch der Grundsatz. Darüber können wir uns jetzt eine Stunde unterhalten. Wenn Sie eine Stelle aus-schreiben, egal für wen auch immer, und jemand bewirbt sich mit mehreren Mitbewerbern auf die Stelle und erhält den Zuschlag, dann ist der Grundsatz, dass er auf diese Stelle gesetzt und dementsprechend auch besoldet wird. Insofern verstehe ich --

Frau Hunger (DIE LINKE):

Genau das ist hier nicht passiert, und darum frage ich.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich kenne den Einzelfall nicht. Sie können doch von dem Einzelfall, den Ihnen irgendjemand vorge-tragen hat, ohne dass ich den Einzelfall aus Ihrer Anfrage kenne, nicht ableiten, dass das, was einen Einzelnen möglicherweise ereilt haben kann, was ich nicht beurteilen kann, allgemeinverbindlich ist für die gesamte Polizei. Da sage ich Ihnen: Das, was Ihnen jemand in Ihrem Wahlkreis vorgetragen hat, ohne dass ich den Einzelfall kenne - unter-stellt, dass das, was er Ihnen gesagt hat, auch so stimmt -, ist nicht allgemein verbindlich für unsere Praxis, Stellen auszuschreiben.

Damit ist Ihre Frage beantwortet. Deshalb habe ich Sie gebeten, uns, wenn es ein Einzelfall ist, der Sie beschäftigt, diesen Einzelfall zu nennen. Dafür haben wir ein Personalreferat, und dieses Perso-nalreferat wird dieser Sache nachgehen.

Dann habe ich Ihnen in der verbundenen Kollegia-lität darüber hinaus gesagt - deshalb haben wir ei-nen solchen Beförderungsstau -, dass es irgend-wann ein Stellenhebungsprogramm gegeben hat. Auf diesem Stellenhebungsprogramm sitzen Per-sonen, die nicht die Besoldungsstufe innehaben,

die eigentlich auf dem Stellenplan steht. Das liegt daran, dass das Geld nicht vorhanden ist. So ein-fach ist das Leben.

Präsident Herr Gürth:

Ich würde daraus kein Fachseminar werden lassen wollen, auch wenn die Frage jetzt nicht zu jeder-manns Zufriedenheit oder Verständlichkeit umfas-send abgearbeitet worden ist.

Ich rufe jetzt die nächste Frage, die **Frage 2** zu dem Thema **Genehmigung von Soforthilfen für vom Hochwasser geschädigte Unternehmen**, auf. Abgeordneter Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Die „Mitteldeutsche Zeitung“ berichtete am 4. Ja-nuar 2014 davon, dass die Europäische Union die Beihilfen für vom Hochwasser geschädigte Unter-nehmen in Sachsen-Anhalt freigibt. Ende Novem-ber soll sich Ministerpräsident Reiner Haseloff mit Wettbewerbskommissar Joaquin Almunia in Ver-bindung gesetzt haben, um den Prozess der Ge-nehmigung zu beschleunigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es vor November 2013 seitens der Lan-desregierung Aktivitäten, um die von der Kom-mission durchgeführte Prüfung zu beschleuni-gen?
2. Ist das Schreiben des Ministerpräsidenten die einzige Kontaktaufnahme durch die Landes-regierung, oder gab es über die Bundesregie-rung Maßnahmen, den Vorgang zu beschleu-nigen?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Robra.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist die Höchst-strafe!)

Herr Robra, Staatsminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Ab-geordneter Czeke! Meine Damen und Herren! Na-mens der Landesregierung darf ich die Frage wie folgt beantworten.

Selbstverständlich gab es schon vor dem Monat November 2013 und dem in der Frage erwähnten Brief des Ministerpräsidenten an Kommissar Al-munia vielfältige Aktivitäten der Landesregierung, um eine zügige Genehmigung der Hochwasser-hilfen zu erreichen. Schon im Juni 2013, also noch während der Hochwasserkatastrophe, war Mini-sterpräsident Haseloff in Brüssel, um mit dem Kom-missionspräsidenten Barroso und weiteren Kom-missaren bzw. hohen Beamten der Kommission